

DSLTV Landesverband NRW · Johansenaue 3 · 47809 Krefeld

An die  
Schulministerin im Landtag NRW  
Frau Sylvia Löhrmann  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

28. Januar 2015

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
nach Veröffentlichung des Erlasses zur „Sicherheitsförderung im Schulsport“ ist in der Lehrer(innen)schaft – insbesondere in den Bereichen der Grund-, und Hauptschulen - u.a. bezügl. der „Fachlichen Voraussetzungen“ - große Unruhe und Verunsicherung entstanden.

Das Problem ist nicht neu, Ihnen bekannt, wie Ihren Begrüßungsworten anlässlich der Preisverleihung des DSLV NRW-Förderpreises im Kölner Sport- & Olympiamuseum zu entnehmen ist.

Der DSLV NRW, der sich laut Satzung nicht nur für quantitativ ausreichenden Sportunterricht engagiert sondern sich auch für qualitativ angemessenen Sportunterricht einsetzt, möchte die aktuelle Diskussion und Unruhe nutzen, um auch einen Blick auf die ins Spiel gebrachten „fachlichen Voraussetzungen“ zum Erteilen von Sportunterricht zu richten. Medien zu entnehmen ist (Aussage aus dem MSW), dass einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft eine Übungsleiter C-Lizenz ausreicht, um die fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen (eine Präzisierung über die FAQ im Kontext des Sicherheitsförderungserlasses ist bislang nicht erkennbar – Zugriff 28.01.2015).

Ist es wirklich dem Auftrag von Schule und (Sport-)Unterricht (und den kompetenzorientierten Lehrplänen) angemessen, einen Übungsleiterschein-C (Breitensport) als äquivalent für eine akademische Ausbildung anzuerkennen? Sind die Anforderungen an Lehrkräfte im Schulsportunterricht (z.B. Heterogenität) nicht komplett andere als sie an eine/n ÜL im Vereinsbereich gerichtet werden?

Ist es tatsächlich opportun, Zusatzqualifikationen Sport über Qualifizierungssysteme der Sport(fach)verbände und –bünde anzuerkennen, während parallel Hochschulausbildung und staatliche Lehreraus- und -fortbildung existieren. Laufen wir nicht Gefahr, zukünftig die vom DFB ausgebildete Lehrkraft „Fußball“ im Sportunterricht begrüßen zu müssen? Welche Konsequenz hat dies für die Einstellungschancen für studierte Sportlehrer/innen?

Das Wohl und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Blick hat der DSLV NRW große Sorgen, dass Chancen, die Schulen und Unterricht für die Heranwachsenden bieten, in vielerlei Perspektiven ungenutzt bleiben.

---

**Präsident:** Michael Fahlenbock

**Geschäftsstelle:** Johansenaue 3, 47809 Krefeld, Tel.: (0 21 51) 54 40 05, Fax: (0 21 51) 51 22 22  
E-Mail: [dslv-nrw@gmx.de](mailto:dslv-nrw@gmx.de) Homepage: [www.dslv-nrw.de](http://www.dslv-nrw.de)

**Bankverbindung:** Sparkasse Krefeld 65 029 951 (BLZ 320 500 00)  
IBAN: DE95 3205 0000 0065 0299 51 BIC: SPKRDE33XXX

Unserer Meinung nach sollte Lehrer(innen)bildung im Bereich der Universitäten und staatlicher Einrichtungen bleiben! Für den Bereich Sportlehrer(innen)bildung sollte ein „runder Tisch“ einberufen werden mit der Zielrichtung, gemeinsam Module für Weiter- und Zusatzqualifikationen Sport zu entwickeln, curricular zu verankern und über eine zentrale Plattform anzubieten. „Quegs“ könnte hier sicher koordinierend wirken.

Auf diesem Weg würde ein wesentlicher Schritt in Richtung „Qualitätssicherung“ im Sportunterricht (auch im Grundschul- und Hauptschulsportunterricht) getan.

Über eine Rückmeldung und die Chance zu weiterführenden Gesprächen freuen wir uns!

Mit freundlichen Grüßen



---

**Präsident:** Michael Fahlenbock

**Geschäftsstelle:** Johansenaue 3, 47809 Krefeld, Tel.: (0 21 51) 54 40 05, Fax: (0 21 51) 51 22 22  
E-Mail: [dslv-nrw@gmx.de](mailto:dslv-nrw@gmx.de) Homepage: [www.dslv-nrw.de](http://www.dslv-nrw.de)

**Bankverbindung:** Sparkasse Krefeld 65 029 951 (BLZ 320 500 00)  
IBAN: DE95 3205 0000 0065 0299 51 BIC: SPKRDE33XXX